

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 22.03.2023 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48

BEGINN: 18.00 Uhr

ENDE: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.03.2023
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch ab 18.30

GGR Friedrich Stanzel

GGR Johann Hecher

GGR Andreas Klement

GR Mag. Gerhard Zirsch

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Gabriela Wanzenböck

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Ioana Gratzner

GR Karl Beisteiner

GR Herwig Unterrichter

GR Eleonore Bailer

GR Johannes Schawerda

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Michael Kuchner

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 14.12.2022 sowie der nicht öffentlichen Sitzungen vom 21.09.2022 und 14.12.2022
 2. Bericht der Bürgermeisterin
 3. Bericht des Prüfungsausschusses
 4. Rechnungsabschluss 2022
 5. Jeitler Beteiligungs GmbH, Wiederkauf Betriebsgrundstück 171/96
 6. Beschluss Verkauf Betriebsgrundstücke sowie Festlegung des Grundpreises
 7. Grundsatzbeschluss Herstellung Straßenbereich Liegenschaft Hauptstraße 10-12
 8. Nachtrag zum Baurechtsvertrag „Leistbares Wohnen“
 9. Teilungsplan Bahngasse 5 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
 10. Namensgebung Wanderweg Franz Krenn-Weg
 11. Aufhebung der Buschenschankverordnung vom 03.11.2004
 12. Aufhebung der Verordnung: Spielplatzordnung für die Kinderspielplätze und die Generationenwiese in der Marktgemeinde Sooß sowie Neubeschluss
 13. Abänderung der Nebengebührenordnung
 14. Subventionsansuchen
 - a) BH Baden – Ein Stück Ferien
 - b) Rettungshundestaffel
 - c) Special Olympics
 15. Verleihungsantrag für Ehrenmedaillen der Singgemeinschaft Sooß
- Nicht öffentliche Sitzung:
16. Personalangelegenheiten:

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 14.12.2022 sowie der nicht öffentlichen Sitzungen vom 21.09.2022 und 14.12.2022

Gegen die Protokolle der Sitzungen wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, diese gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Firma Kaindl hat am 07.03.2023 um Verlängerung der Betriebserrichtungspflicht angesucht. Die Bauunterlagen sollten noch im Lauf der KW 10/2023 bei der zuständigen Baubehörde BH Baden eingereicht werden. Das Betriebsanlagengenehmigungsverfahren wird erfahrungsgemäß 3-4 Monate dauern. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Frist entsprechend zu verlängern, in einem Schreiben aber darauf hinzuweisen, dass diese möglichst einzuhalten ist.
- Die Fa. Kabelplus ist auf der Suche nach einem Lagerplatz im Ausmaß von ca. 300 bis 500 m².

Zur Bearbeitung an GGR Rauch

- Die Sooßer Jägerschaft möchte zum Rebenschutz und Wildschadenabwehr einen mobilen Jagdstand auf Gemeindegrund bei der Kaserne aufstellen.

Die Zusage wurde erteilt.

- Von Natürlich Wohnen Immobilien GmbH wurde der Kaufvertrag für das Teilgrundstück Hauptstraße 40 im Ausmaß von ca. 260 m² zur Durchsicht übermittelt.

Der Entwurf wird an den GV weitergeleitet.

- Die NÖ Volkshilfe ersucht um Informationen zur Koordination in der Vorbereitung auf einen eventuellen Blackout-Fall.
- Für das Bauvorhaben Hauptstraße 68 wurde ein Gestaltungsvorschlag übermittelt und an den GV zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.
Die vorliegenden Ansichten werden dem GR zur Kenntnis gebracht.

- Familie Greil hat um Aufstellung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. 299/4 angesucht. Grundsätzlich ist diese Anlage anzeige- und bewilligungsfrei. Nachdem sich das Grundstück allerdings in der Widmung Grünland Freihaltezone befindet, sind bauliche Anlagen entsprechend des ROP-Projektes von Dez. 2008 nicht zulässig.

Zur Bearbeitung an die Ausschüsse Bau und Tourismus

- Am 3. Mai wird der Weihbischof Mag. Dr. Franz Scharl den Religionsunterricht in der VS Sooß visitieren.
- Herr Linder, Baustelle Bezirksstraße 9, ersucht um Auskunft, wann das Ballfangnetz zum Sportplatz errichtet wird.
Die Herstellung eines Sicherheitsnetzes ist nicht vorgesehen. Herr Lindner ist zu informieren.
Weiters wird mitgeteilt, dass der Gehsteig aufgrund der Bauarbeiten bereits beschädigt wurde und noch keine Einigung mit dem Bauwerber zur Wiederherstellung gefunden werden konnte.
Es folgt eine rege Diskussion.
GR Beisteiner schlägt vor, eine Sicherheitsleistung einzuheben und nach Baufertigstellung abzurechnen. In vielen Gemeinden wird das bereits gehandhabt.
Frau Bgm. greift den Vorschlag auf.
- Zur Kinderbetreuung in den Sommermonaten (4-6 Woche) wird eine Kooperation mit Bad Vöslau oder Kottlingbrunn angestrebt.

TOP 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Er verliest die Protokolle der nicht angekündigten Prüfung vom 28.12.2022 sowie der Prüfungen vom 18.01.2023 (weitergeführt am 15.02.2023) und 06.03.2023.

Geprüft wurden Belege und Kassenbestand, die Energiekosten der MG Sooß Gas und Strom, sowie der REAB 2023.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen für die gute Aufbereitung der Daten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

TOP 4. Rechnungsabschluss 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ist in der Zeit von 06.03.2023 bis 20.03.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

GGR Rauch erläutert die Abweichungen anhand eines Kurzberichtes. Fragen der Gemeinderäte zu den Gesamt- und Personalkosten werden beantwortet.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 inkl. aller Anlagen sowie Über- und Unterschreitungen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rechnungsabschluss 2022 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 5. Jeitler Beteiligungs GmbH, Wiederkauf Betriebsgrundstück 171/96

Die Betriebserrichtungspflicht, im Kaufvertrag GZ: 224/96-35\19A/M vom 14.11.2017 in Punkt III. Betriebserrichtungspflicht mit 14.11.2022 festgesetzt, wurde von der Firma Jeitler Beteiligungs GmbH, Trentinigasse 6, 1230 Wien nicht eingehalten.

Mit Schreiben vom 12.05.2022 wurde Herr Jeitler nachweislich informiert, dass die Gemeinde zum Ablauf der Frist vom Wiederkaufsrecht Gebrauch machen wird.

Der Kaufvertrag für den Wiederkauf liegt nunmehr von der Jeitler Beteiligungs GmbH unterschrieben vor.

Das Grundstück wurde zum Preis von € 65,00/m² verkauft und wird nun um € 78,26/m² (indexiert) zurückgekauft.

Der Grundstückspreis beträgt € 234.780,00 zuzügl. Gebühren und Kosten € 10.800,30 ergibt somit einen Gesamtbetrag von € 245.580,30.

Der Wiederverkaufswert liegt bei ca. 315.000,00 bis 330.000,00.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Wiederkauf des Grundstücks Nr. 171/96 im Ausmaß von 3.000 m² von der Firma Jeitler Beteiligungs GmbH, Trentinigasse 6, 1230 Wien, aufgrund der Nichterfüllung der Betriebserrichtungspflicht gemäß Punkt III. des Kaufvertrages GZ: 224/96-35\19A/M vom 14.11.2017, zum Gesamtkaufpreis von 245.580,30 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Beschluss Verkauf Betriebsgrundstücke sowie Festlegung des Grundpreises

Frau Bgm. erteilt GGR Rauch das Wort.

Er erläutert das Gespräch mit Herrn Ganneshofer. Ihm wurde ein Grundstück zum Preis von € 95,00/m² angeboten. Aufgrund einer größeren Anschaffung würde er das Grundstück gerne später kaufen. Es wurde Herrn Ganneshofer weiters mitgeteilt, dass der zugesagte Preis von € 95,00 in diesem Fall nicht gehalten werden kann.

Es folgt eine Diskussion.

GGR Rauch teilt mit, dass dieser Grundstücksverkauf im Budget 2023 berücksichtigt wurde. Nachdem dieser Betrag nun im Budget fehlt, stellt er den Antrag, wieder aktiv in den Grundstücksverkauf einzusteigen, damit der Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einem aktiven Grundverkauf im Betriebsgebiet Sooß zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters soll der Preis entsprechend angepasst werden. Die beauftragte Grundstücksbewertung liegt aktuell noch nicht vor und wird dieser Punkt auf die kommende Gemeinderatssitzung vertragen.

TOP 7. Grundsatzbeschluss Herstellung Straßenbereich Liegenschaft Hauptstraße 10-12

Die Neugestaltung des öffentlichen Gutes bei der Liegenschaft Hauptstraße 10-12 soll neugestaltet, saniert und wiederhergestellt werden.

Für die Projektkosten liegt eine Grobschätzung der Fa. Kosaplaner in der Höhe von € 60.840,00 vor.

Durch das betreffende Bauvorhaben wurde der Straßenbereich beschädigt und sind diese Kosten für die Wiederherstellung anteilig vom Bauwerber zu tragen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, diesen Straßenbereich wiederherzustellen und die Fa. Kosaplaner mit der Planung, Ausschreibung und ÖBA sowie Abklärung der Kostenanteile für die Gemeinde und den Bauwerber zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Mittlerweile liegt das Angebot der Fa. Kosaplaner, eingelangt am 29.03.2023, für die Planung, Ausschreibung und ÖBA in der Höhe von € 9.009,60 vor.

TOP 8. Nachtrag zum Baurechtsvertrag „Leistbares Wohnen“

Zum vorliegenden Baurechtsvertrag vom 26.02.2020 wurde seitens der Atlas Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft ein Nachtrag übermittelt.

Aufgrund des nun vorliegenden Teilungsplans GZ: 9561/19 vom 05.12.2022, des Zivilgeometers DI Frosch verringert sich die Größe des Grundstücks von 5.556 m² auf 5.543 m².

Daher wird der Baurechtsvertrag vom 26.02.2020 in § 1 Vertragsgegenstand, Absatz 2 abgeändert.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Nachtrag vom 13.01.2023 zum Baurechtsvertrag vom 26.02.2020 zur Abänderung der Grundstücksgröße von 5.556 m² auf 5.543 m² gemäß Teilungsplan GZ 9561/19 vom 05.12.2022 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Teilungsplan Bahngasse 5 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Für das Projekt „Leistbares Wohnen“ wurde das Grundstück Nr. 171/112 vom Sportplatzgrundstück abgeteilt.

Gleichzeitig wird die bestehende Zufahrt zum Sportplatz im Ausmaß von 433 m² (im Teilungsplan als Teilstück Nr. 2 ausgewiesen) der Parzelle 171/20; EZ 987, KG Sooß, zugeschrieben und an das öffentliche Gut abgetreten.

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. Nr. 8500 in der derzeit geltenden Fassung wird das in der Plandarstellung des Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden, GZ. 9561/19 vom 05.12.2022 vorgesehene Teilstück Nr. 3 des Grundstücks 171/20, EZ 987, KG Sooß im Ausmaß von 518 m² als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, dem Grundstück 171/112, EZ NEU1, KG Sooß zugeschrieben und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Das Baugrundstück hat somit laut vorliegendem Teilungsplan ein Gesamtausmaß von 5.543 m², davon entfallen

- auf den Bereich der Reihenhausbebauung 1.810 m² mit offener Bauungsweise, 40 % Bebauungsdichte sowie die Bauklasse II (40 / o / II)
- auf den Bereich des mehrgeschoßigen Wohnbaus 2.021 m² mit gekuppelter Bauungsweise, 50 % Bebauungsdichte sowie einer maximal zulässige Bauungshöhe von 10 m (50 / k / 10)
- auf die Verkehrsfläche privat Vp 1.712 m²

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Durchführung des vorliegenden Teilungsplans GZ 9561/19 vom 05.12.2022 des Zivilgeometers DI Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden, zuzustimmen, das Teilstück Nr. 3 im Ausmaß von 518 m² dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. Nr. 8500 in der derzeit geltenden Fassung wird das in der Plandarstellung des Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden, GZ. 9561/19 vom 05.12.2022 vorgesehene Teilstück Nr. 3 des Grundstücks 171/20, EZ 987, KG Sooß im Ausmaß von 518 m² als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, dem Grundstück 171/112, EZ NEU1, KG Sooß zugeschrieben und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Gleichzeitig wird die im o. a. Teilungsplan ausgewiesenen Teilfläche 2 der Parzelle Nr. 171/3, EZ 525, KG Sooß, im Ausmaß von 433 m² der Parzelle 171/20, EZ 987, KG Sooß, zugeschrieben und in das öffentliche Gut abgetreten.

Die genannte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß § 13 Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Namensgebung Wanderweg Franz Krenn-Weg

Der Verbindungsweg vom Radweg nach Baden zur Wasserleitung, der auf Betreiben von Herrn Franz Krenn hergestellt werden kann, soll den Namen Franz Krenn-Weg erhalten.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Benennung des Weges als Franz Krenn-Weg zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Aufhebung der Buschenschankverordnung vom 03.11.2004

Die Grundlage der vorliegenden geltenden Verordnung vom 03.11.2004 wird erläutert. Nachdem diese aktuell nicht mehr eingehalten wird, soll diese Verordnung aufgehoben werden. Die Hauer möchten ihre Termine flexibler gestalten.

Mit der Aufhebung wird die Limitierung der Ausstecktage auf höchstens 18 pro Termin aufgehoben.

Das NÖ Buschenschankgesetz ist weiterhin gültig.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

AUFHEBUNG

der VERORDNUNG über die AUSSCHANKZEIT FÜR BUSCHENSCHANKBERECHTIGTE

Die auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 und 3 des NÖ Buschenschankgesetzes, LGBl. 7045-4 erlassene Verordnung des Gemeinderates vom 03.11.2004 wird ersatzlos aufgehoben.

Die Aufhebung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Aufhebung der Verordnung: Spielplatzordnung für die Kinderspielplätze und die Generationenwiese in der Marktgemeinde Sooß sowie Neubeschluss

In der GR-Sitzung am 14.12.2022, TOP 16. wurde die Spielplatzordnung als Verordnung erlassen und nach Kundmachung der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06.02.2023 wurde um Stellungnahme zu den einzelnen Punkten ersucht. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass im gegenständlichen Fall ein gleicher Erfolg mit einer zivilrechtlichen Benützungregelung der Marktgemeinde Sooß für die in ihrem Eigentum stehenden öffentlich zugänglichen Spielplätze und Ballspielplätze erreicht werden könnte.

Diese genauen Benützungsbedingungen wären zivilrechtlich als „allgemeine Benützungsbedingungen“ zu werten, welche über den Weg des Zivilrechts geahndet werden könnten.

Die Spielplatzordnung ist zunächst ersatzlos zu beheben. Dann könnte diese mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss neu etabliert werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Aufhebung der Verordnung zur Spielplatzordnung vom 14.12.2022 zu beschließen:

VERORDNUNG

Die auf der Grundlage des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F., LGBl. Nr. 1000-10, in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022 erlassene ortspolizeiliche Verordnung „Spielplatzordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen und der Generationenwiese“ wird ersatzlos aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Entsprechend der Empfehlung der Aufsichtsbehörde wird die Spielplatzordnung als einfacher Gemeinderatsbeschluss neu etabliert:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Spielplatzordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2023 zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen und der Generationenwiese die

Spielplatzordnung für die Kinderspielplätze und die Generationenwiese in der Marktgemeinde Sooß

Die Benützungsbestimmungen dieser Spielplatzordnung gelten für alle im Bereich der Marktgemeinde Sooß bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielplätze und Ballspielplätze, die im Eigentum der Marktgemeinde Sooß stehen (im Folgenden kurz als „Spielplätze“ bezeichnet).

Benützung der Spielplätze

1. Die Spielplätze dürfen in der Zeit von 8.00 bis 21.00 Uhr benützt werden.
2. Das Entzünden von Feuer ist nicht gestattet.
3. Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
4. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Mitnahme von Hunden bzw. der Aufenthalt von Hunden ist auf allen Spielplätzen untersagt.

Die Spielplatzordnung wird mit Informationstafeln bei den Spielplätzen sowie der Generationenwiese zur Kenntnis gebracht.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
Gegenstimmen: GR Beisteiner, GR Schawerda, GR Unterrichter, GR Laichter**

TOP 13. Abänderung der Nebengebührenordnung

Die am 14.12.2022 beschlossene Abänderung der Nebengebührenordnung ist entsprechend der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde noch einmal abzuändern.

Die Personalzulagen sind keine Nebengebühren gemäß § 42 FF GBGO, sondern Bestandteil des Monatsbezugs. Der Titel der Verordnung wäre derart abzuändern, dass diese nicht nur auf Gewährung von Nebengebühren beschränkt wird.

Für den Bauhofleiter wurde eine Personalzulage in der Höhe von 10 % der Gehaltsgruppe 1, Gehaltsstufe 1 vorgesehen. Gemäß § 20 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der NÖ Gemeindebeamtenegehaltsordnung 1976 ist die Personalzulage vom Gemeinderat in Prozenten des Monatsentgeltes festzusetzen, die für diesen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die nachfolgende Verordnung zu beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2023, TOP 13, folgende abgeänderte für Verordnung über die **Gewährung der Personalzulagen für Funktionsdienstposten sowie der Nebengebührenordnung** beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Bediensteten der Marktgemeinde Sooß, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 unterliegen, soweit in Sonderverträgen nichts Anderes vereinbart wird.

§ 2 Personalzulage

Der/die leitende Gemeindebedienstete (Funktionsdienstposten Gruppe 7) erhält gemäß § 20 Abs. 1 und 2 der Gemeindebeamtenegehaltsordnung 1976 monatlich eine Personalzulage in der Höhe von 30 % des Monatsentgeltes.

Der/die Bauhofmitarbeiter/in in gehobener Verwendung (Funktionsdienstposten Gruppe 6) erhält gemäß § 20 Abs. 1 und 2 der Gemeindebeamtenegehaltsordnung 1976 monatlich eine Personalzulage in der Höhe von 7 % des Monatsentgeltes.

§ 3 Reisegebühren

1. Der/die leitende Gemeindebedienstete (Funktionsdienstposten Gruppe 7) erhält für die ständigen auswärtigen Dienstverpflichtungen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gemeindegebietes) und als Abgeltung für die Verwendung des eigenen PKWs für dienstliche Zwecke eine monatliche Reisepauschale. Die Berechnung hat wie folgt zu erfolgen:
 - a. 2 volle Tagesgebühren der NÖ Landes-Reisegebührenvorschrift
 - b. das jeweils gültige Kilometergeld für 150 km
 - c. Abgeltung für die Verwendung des eigenen PKWs für Zustell- und Transportdienste in der Höhe von 25 % der Summe a und b.

2. Alle anderen Gemeindebediensteten erhalten für auswärtige Dienstverpflichtungen Gebühren entsprechend der NÖ Landes-Reisegebührenvorschrift.

§ 4 Sonderzulagen

Gemäß § 47 der Gemeindebeamtendienstordnung werden folgende monatliche Zulagen gewährt:

Gemeindebedienstete der Verwaltung

EDV-Zulage von 5 % der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 5

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Kindergarten- und Hortbetreuer/in:

Erschwerniszulage in der Höhe von 4,5 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Mitarbeiter/in Bauhof und Kläranlage:

Schmutzzulage in der Höhe von 10 % vom Monatsentgelt

Gefahrenzulage in der Höhe von 10 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Mitarbeiter/in Reinigung:

Erschwerniszulage in der Höhe von 4,5 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

§ 5

Die Reisekostenpauschale und die Zulagen gebühren auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubes bzw. bei Dienstverhinderung durch Krankheit. Dies jedoch nur, wenn für diese Zeit Anspruch auf Monatsentgelt besteht. Vermindert sich das Monatsentgelt, so vermindern sich die Reisekostenpauschale und die Zulagen im gleichen Ausmaß.

§ 6

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen sich auf Leistungen im Sinne dieser Verordnung beziehenden Gemeinderatsbeschlüsse außer Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Subventionsansuchen

a) BH Baden – Ein Stück Ferien

Es wird wieder um Unterstützung für die Aktion „... ein Stück Ferien“ ersucht.
Im Budget sind dafür € 700,00 vorgesehen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Aktion der BH Baden mit einer Subvention in der Höhe von € 700,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Rettungshundestaffel

Der Kat.-Zug der Rettungshundestaffel ersucht um Subvention. Im Budget sind dafür € 200,00 vorgesehen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Kat.-Zug Rettungshundestaffel mit einer Subvention in der Höhe von € 200,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Special Olympics ersucht um Unterstützung mit einem Förderpaket in der Höhe von € 195,00. Im Budget wurden jeweils € 200,00 für die Sommer- sowie die Winterspiele.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Förderpaket aufzurunden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, Special Olympics mit einer Subvention in der Höhe von € 200,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Verleihungsantrag für Ehrenmedaillen der Singgemeinschaft Sooß

Die Singgemeinschaft Sooß hat einen Antrag für die Ehrung folgender Mitglieder gestellt:

Ehrenmedaille in Silber für mehr als 30jährige Mitgliedschaft (seit 1991) bei der Singgemeinschaft Sooß:

Czvitkovits Josefina, Janulik Hermine, Leyrer Eveline, Malits Eleonore, Schneider Wolfgang, Stieglecker Ingeborg, Thor Anna, Wanzenböck Gabriela, Watschinger Ingrid

Ehrenmedaille in Bronze für mind. 15jährige Mitgliedschaft bei der Singgemeinschaft Sooß:

Koternetz Brigitte (2006), Hailwax Margarete (2008), Woisetschläger Gerlinde (2008)

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Ehrenzeichen wie angesucht an die genannten Personen zu verleihen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

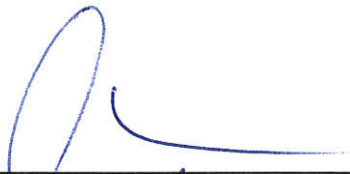
Der Antrag für das Ehrenzeichen in Silber für Frau Susanne Waldhäusl musste abgelehnt werden. Sie hat dieses Ehrenzeichen bereits in ihrer Funktion als Obfrau der Singgemeinschaft verliehen bekommen.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.06.2023 genehmigt - ~~abgeändert - nicht genehmigt.~~



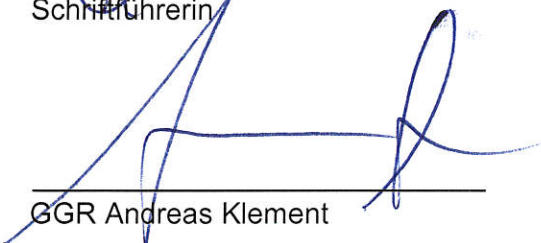
Die Bürgermeisterin



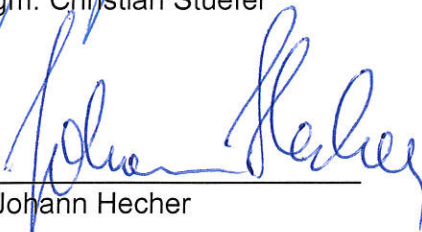
Schriftführerin



Vizebgm. Christian Stuefer



GGR Andreas Klement



GGR Johann Hecher